AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 17 / 15 051

Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

vom 27. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2014) und Antwort

Fortsetzung der Betriebsgenehmigung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Arbeitet die Brunnengalerie am Glockenblumenweg in Rudow unter voller Auslastung und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 1: Die Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg arbeitet aufgrund Ihrer baulichen Auslegung als Heberanlage mit voller Auslastung. Die Förderleistung der Brunnen wird mit zunehmendem Alter durch Verockerung und ähnliche Effekte abnehmen.

Frage 2: Ist die Genehmigung für den Betrieb der Brunnengalerie befristet und falls ja, wann läuft diese aus?

Antwort zu 2: Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus den 27 Brunnen wurde befristet erteilt, zuletzt bis zum 31.12.2017.

Frage 3: Wird die Genehmigung im Falle eines zeitlichen Ablaufs automatisch verlängert?

Antwort zu 3: Nein, vor Ablauf der wasserbehördlichen Erlaubnis ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

Frage 4: Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, die Brunnengalerie weiterhin zu betreiben?

Antwort zu 4: Der entscheidende Grund für die Erlaubnis der Grundwasserförderung beruhte auf der Unterstützung der Altlastensanierung im Raum Johannisthal. Die Situation der Grundwasserqualität hat sich im Raum Johannisthal/Adlershof und am Teltowkanal in den letzten 20 Jahren im Wesentlichen durch eine Vielzahl von Maßnahmen der Gefahrenabwehr des Senates stark verbessert, so dass für die kontinuierliche Weiterführung aller Maßnahmen der Gefahrenabwehr im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal der Betrieb der Brunnengalerie im Glockenblumenweg nicht mehr benötigt wird.

Frage 5: Welche Pläne verfolgt der Senat zum Erreichen siedlungsverträglicher Grundwasserstände

- in Rudow,
- im Blumenviertel und
- gesamtstädtisch?

Antwort zu 5: Wie in der Vorlage zur Kenntnisnahme zum Runden Tisch Grundwassermanagement ausgeführt wurde, sind das Land Berlin und die Wasserbetriebe gesetzlich nicht verpflichtet, das Grundwasser dauerhaft künstlich abzusenken, um Keller trocken zu halten. Ungeachtet dessen ist der Senat jedoch bemüht, zu möglichen Lösungsansätzen beizutragen: Es ist beabsichtigt, beispielhaft Pilotprojekte zum lokalen Grundwassermanagement durchzuführen, so z.B. im Buckow-Rudower Blumenviertel und in anderen Gebieten der Stadt. Die Pilotprojekte sollen als Teil einer gesamtstädtischen Lösung den Betroffenen als Hilfe zur Selbsthilfe aufzeigen, wie Maßnahmen möglichst effizient, umweltschonend, nachhaltig und mit den Behörden abgestimmt durchgeführt werden können. Die Art der Maßnahmen muss dabei immer den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Berlin, den 08. Dezember 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2014)